

# Sälzer-Sekundarschule der Wallfahrtsstadt Werl

Kucklermühlenweg 43 ♦ 59457 Werl

☎ 02922 9589-321

✉ sekretariat@sk-werl.de ♦ www.saelzer-sekundarschule-werl.de



## Vereinbarung über ein Schülerpraktikum

zwischen

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des/der Praktikanten/-in

\_\_\_\_\_  
geboren am

\_\_\_\_\_  
Anschrift

und

\_\_\_\_\_  
Name des Unternehmens

\_\_\_\_\_  
Anschrift

### Allgemeines

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Schulveranstaltung und soll der Berufsorientierung dienen. Der/die Praktikant/-in soll durch das Praktikum berufsspezifische Arbeitsabläufe in einem Ausbildungsbetrieb kennenlernen und dabei eigene berufliche Fertigkeiten erproben.

### Praktikumsdauer

Die Dauer des Praktikums beträgt zwei Wochen.

Es beginnt am Montag, den 04.11.2024

und endet am Freitag, den 15.11.2024,

ohne dass es einer ausdrücklichen Kündigung bedarf.

### Pflichten

Der Praktikumsgeber verpflichtet sich,

- dem/der Praktikanten/-in im Rahmen seiner Möglichkeiten die nötigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, dass der/die Praktikant/-in seine/ihre Eignung für das getestete Berufsbild einschätzen kann;
- neben den allgemeinen arbeitsrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere auch die zum Jugendarbeitsschutz zu beachten;
- dem/der Praktikanten/-in einen schriftlichen Praktikumsnachweis auszustellen.

*Es besteht keine Verpflichtung zur späteren Übernahme des/der Praktikanten/-in in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis.*

Der/die Praktikant/-in verpflichtet sich,

- Anleitungen und Weisungen zu befolgen, die übertragenen Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen;
- den Weisungen der Mitarbeiter und des Betreuers im Unternehmen nachzukommen;
- die geltenden Unfallverhütungsvorschriften sowie die Betriebsordnung zu beachten;
- den Vorschriften über die Schweigepflicht während des Praktikums und danach nachzukommen;
- den Praktikumsgeber im Fall der Arbeitsverhinderung unverzüglich zu informieren. (Im Krankheitsfall ist darüber hinaus, spätestens ab dem dritten Krankheitstag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einzureichen. Die Schule ist hierüber in Kenntnis zu setzen.)

## Arbeitszeit und Pausen

Unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Jugendarbeitschutzgesetz beträgt die wöchentliche Arbeitszeit maximal 35 Stunden (unter 15 Jahren)\*/40 Stunden (unter 18 Jahren)\*. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 7 (8)\* Stunden. Dem/der Praktikanten/-in stehen täglich 60 Minuten Pause zu. Die erste ist nach spätestens 4,5 Stunden Arbeitszeit zu gewähren.

*\*Nichtzutreffendes bitte streichen*

## Vergütung und Urlaub

Ein Anspruch auf Vergütung und Urlaub besteht nicht.

## Versicherungsrechtliche Regelungen

Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, unterliegen Schülerbetriebspraktikanten gesetzlicher Unfallversicherung. Die Schülerbetriebspraktikanten und –praktikantinnen sind auf dem Hin- und Rückweg sowie während ihrer Tätigkeit als Praktikant/innen unfallversichert. Der gesetzliche Haftpflichtversicherungsschutz wird durch den Schulträger gewährleistet.

## Sonstige Vereinbarungen

---

## Betreuer

Verantwortlich für den/die Praktikanten/-in im Betrieb ist Frau/Herr:

---

Verantwortlich für den/die Praktikanten/-in in der Schule ist das Klassenlehrerteam Frau/Herr:

---

---

Ort, Datum

---

Stempel /Unterschrift Praktikumsgeber  
(Personalverantwortlicher)

---

Unterschrift Praktikant/-in

---

Unterschrift gesetzliche/-r Vertreter (Eltern)